

**Hinweise zum Verfassen eines Exposés
für den Antrag auf Annahme im Promotionskolleg**

Für den Antrag auf Annahme zur Promotion am Promotionskolleg Schleswig-Holstein ist nach § 8 Abs. 4 Nr. 5 ein Kurzexposé gefordert.

Folgende Hinweise werden für die Abfassung des Exposés gegeben:

- Das Kurzexposé wird vom interdisziplinär besetzten Promotionsausschuss des Promotionskollegs herangezogen, um darüber zu entscheiden, ob Sie am Promotionskolleg Schleswig-Holstein angenommen werden. Wichtige Fragen, die dabei von Seiten des Ausschusses gestellt werden, sind:
 - o Was ist der wissenschaftliche Erkenntnisgewinn?
 - o Ist das Thema in den aktuellen Forschungsstand eingebettet?
 - o Ist das Vorhaben realistisch (zeitlich und inhaltlich)?
- Inhaltlich sollte das Exposé mindestens folgende Elemente enthalten:
 - o Thema der Arbeit
 - o Darstellung des Forschungsstands und Einbettung des Projekts darin
 - o Forschungslücke und Forschungsfrage
 - o Erwarteter wissenschaftlicher Erkenntnisgewinn
 - o Methodik
 - o Zeitplan (tabellarische Form ist ausreichend)
 - o Publikationsplan (bei kumulativen Promotionen)
 - o Literaturverzeichnis
- Der Text des Exposés (ohne Zeitplan und Literaturverzeichnis) sollte sich im Rahmen von ca. 3-5 Seiten bewegen.
- Sprechen Sie das Exposé mit beiden Ihrer Betreuungspersonen genau durch und kommen Sie mit Fragen auf sie zu.
- Das Exposé sollte von Ihnen selbst unterschrieben sein.
- Nutzen Sie das Exposé auch für sich selbst als Arbeitsgrundlage und als Unterstützung im eigenen Zeit- und Selbstmanagement während der gesamten Promotionsphase.
- Bei Ihrem jährlichen Fortschrittsbericht an den Promotionsausschuss dient das Exposé, mit dem Sie angenommen wurden, als Grundlage. Sie werden es also im Lauf der Zeit mehrfach überarbeiten.
- Sollten sich wesentliche Veränderungen in der Fragestellung ergeben, sind diese nach Rücksprache mit Ihren Betreuungspersonen beim Promotionsausschuss im Rahmen eines überarbeiteten Exposés mit Begründung einzureichen.
- Das Exposé ist auf Deutsch oder Englisch zu verfassen.
- Es wird empfohlen, dem Exposé eine Stellungnahme der Erstbetreuung zur inhaltlichen Qualität des Verfahrens beizulegen (max. 1 Seite).